



## Artenschutz nach § 44 BNatSchG

mit dem Schwerpunkt

**Offenlandbrüter**

**zum Bebauungsplan**

**„Unteres Feld“**

ausgearbeitet:  
Bietigheim-Bissingen, den 10.10.2016/ki

Rauschmaier Ingenieure GmbH  
Beratende Ingenieure für  
Bau- und Vermessungswesen,  
Grün- und Stadtplanung  
Tannenbergsstraße 43  
74321 Bietigheim-Bissingen

## Inhalt

1.	Aufgabenstellung	Seite 3
2.	Untersuchungen im Umfeld aus den Jahren 2009/2010/2011	Seite 4/5
3.	Methodik	Seite 6/7
	3.1 Untersuchungsgebiet	
	3.2 Untersuchungsmethoden	
4.	Ergebnisse und Bewertung	Seite 8/9
5.	Literatur	Seite 10

## 1. Aufgabenstellung

Im vorliegenden Gutachten soll einerseits der Bestand von offenlandbrütenden Vogelarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unteres Feld“ erhoben sowie weitere artenschutzrechtlich geschützte Artengruppen berücksichtigt werden. Dies sind die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, die europäischen Vogelarten entsprechend des Art. 1 VRL sowie die nach nationalem Recht „streng geschützten“ Arten. Zum einen werden die Flächen bewertet, andererseits werden artenschutzrechtliche Bestimmungen geklärt und gegebenenfalls Kompensationsmöglichkeiten (CEF-Maßnahmen) aufgezeigt, um die Eingriffe und mögliche Folgen auf die betroffenen Arten bzw. auf Brutvögel auszugleichen.

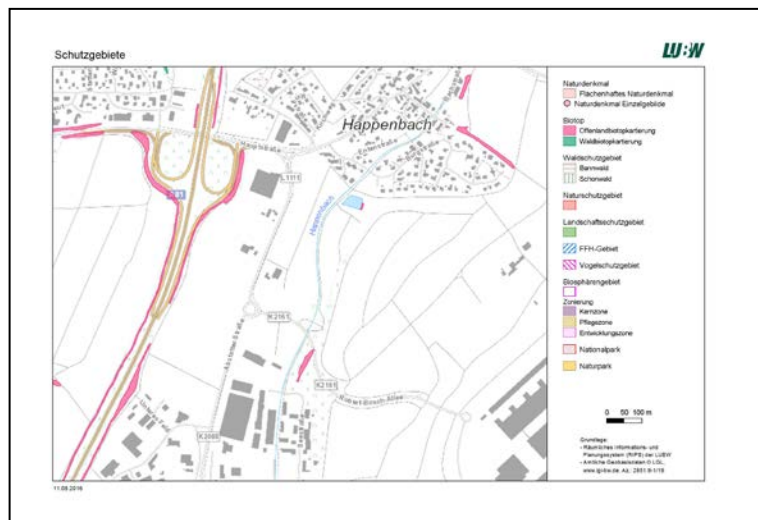
Eine Exemplar bezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten (z.B. der nach nationalem Recht „besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten“) ist angesichts der zu berücksichtigenden Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig. Die zu behandelnden Artengruppen orientieren sich an den vorgefundenen Vegetations- und Biotopstrukturen (Ökosystem). Sofern sich zusätzlich schutzwürdige Artvorkommen wie beispielsweise Arten der Roten Liste ergeben sind diese im Einzelfall vertieft zu betrachten.

Das Plangebiet wurde hauptsächlich auf die drei Tierartengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien/Reptilien untersucht. Dies entspricht den Kriterien einer Untersuchung nach § 42 BNatSchG geschützter Arten bzw. eines möglichen Vorkommens von Brutvögeln. Die Begehung fand im August 2016 statt. Ein Nachweis von Brutvorkommen speziell bei Vögeln konnte daher jahreszeitlich bedingt nur eingeschränkt vorgenommen werden.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Aufgrund des erfolgreichen Nachweises eines Vorkommens von Offenlandbrütern im Umfeld (siehe Untersuchungsergebnisse unten) wurde der Schwerpunkt der Untersuchungen auf den Nachweis von Offenlandbrütern gelegt, obwohl der betreffende Landschaftsausschnitt von Größe und Lage als wenig geeignet einzustufen ist.

Bei den - von dem Bauvorhaben betroffenen - Flächen handelt es sich fast ausschließlich um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und bewachsene Erdwegen in Ortsrandlage parallel zu Autobahn 81. Hierbei ist von einer bedingten Eignung der Flächen für offenlandbrütende Vogelarten auszugehen. Die Flächen des Baugebiets sind gehölzfrei. Die Gehölz bestanden den Böschungen der A 81 sowie der dazugehörige bewachsenen Unterhaltungsweg befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs und sind von der Baumaßnahme nicht direkt betroffen.

Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte sind von den Planungen ebenfalls nicht betroffen. Die außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Gehölzbereiche der Autobahnböschung sind in Teilen als geschütztes Biotop eingestuft.

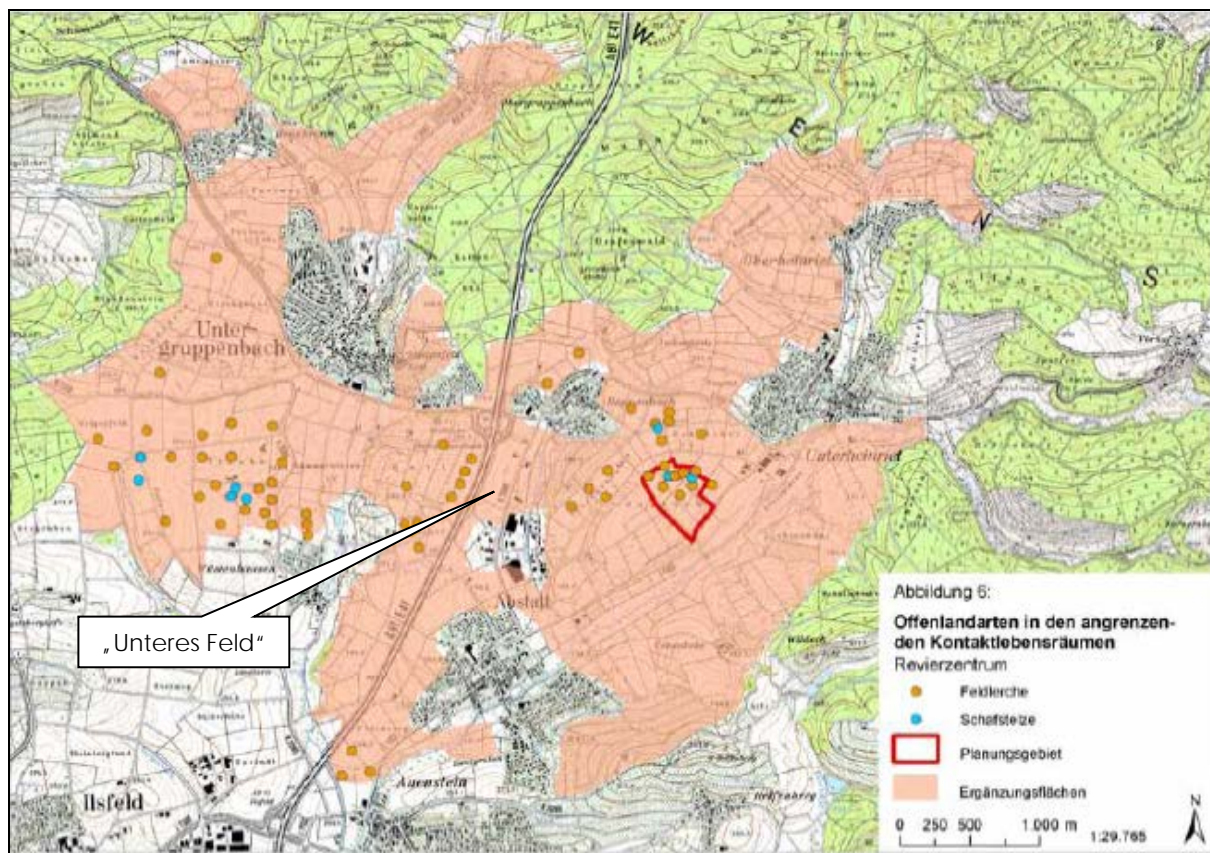


Quelle: LUBW, 02.08.2016

## 2. Untersuchungen im Umfeld aus den Jahren 2009/2010/2011

Im Jahre 2010 wurde gemarkungsübergreifend für die Gemeinden Untergruppenbach und Abstatt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) zur geplanten Erweiterung des Entwicklungszentrum der Robert Bosch GmbH durchgeführt. Dabei wurde der Bestand von Offenlandbrütern auf den Gemarkungsflächen erhoben. Damals konnte die Eignung der Flächen des geplanten Baugebiets für Offenlandbrüter festgestellt werden (Ergänzungsflächen). Es ergab sich jedoch kein Nachweis von Brutpaaren der Feldlerche oder der Schafstelze bzw. einzelner Individuen.

Auf die Erfassungsergebnisse zur Avifauna des Offenlandes der GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten, Dreifelder Straße 31, 70599 Stuttgart vom 27.01.2011 wird verwiesen.

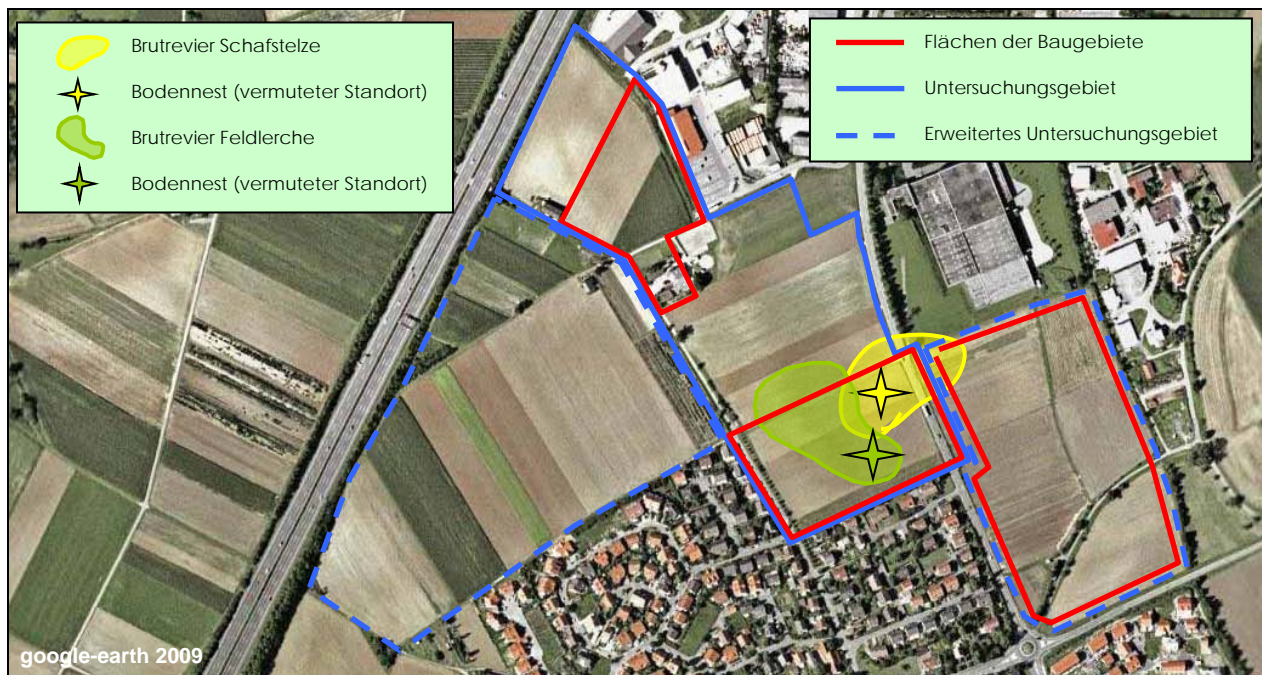


Nachgewiesene Offenlandvogelarten 2010 auf den Gemarkungen Untergruppenbach und Abstatt,  
Quelle: GÖP, 27.01.2011

Bereits im Jahre 2009 gab es für die benachbarten Baugebiete „Überrück-Nord“ und „Rauheck-Deboldsäcker“ 1. Erweiterung (2. Änderung und Erweiterung) eigene Untersuchungen bzgl. eines Vorkommens geschützter Arten. Insgesamt wurden fünf Begehungen im Mai/Juni 2009 zur Erfassung der Offenlandbrüter Feldlerche, Schafstelze, Grauammer, Kibitz, Rebhuhn und Wachtel im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Auf den Flächen des Baugebiets „Überrück-Nord“ konnte damals jeweils ein Brutpaar bzw. Brutrevier der Feldlerche und der Schafstelze festgestellt werden. Aus diesem Grund wurde das Untersuchungsgebiet erweitert, das u.a. auch die Flächen des Baugebiets „Seeacker IV“ erfasste, dabei konnten auf den Flächen des Baugebiets „Seeacker IV“ kein Vorkommen von Offenlandbrütern festgestellt werden.

Die Baugebiete „Überrück-Nord“ und „Rauheck-Deboldsäcker“ 1. Erweiterung (2. Änderung und Erweiterung) sowie „Seeacker IV“ sind mittlerweile verwirklicht, für die betroffenen Arten wurden externe Kompensationsflächen bereitgestellt.



Abgrenzung des Untersuchungsgebiets 2009 auf der Gemarkung Abstatt, Quelle: Rauschmaier Ingenieure, 09.06.2009

### 3. Methodik

#### 3.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Abstatt. Im Süden bildet das Gewerbegebiet „Rauheck-Deboldsäcker“, im Osten die Happenbacher Straße K 2088, im Westen die Autobahn 81 und im Norden die Feldfluren in Richtung des Ortsteils Happenbach ab Höhe des Kreisverkehrs zum Entwicklungszentrum der Robert Bosch GmbH die Grenzen.



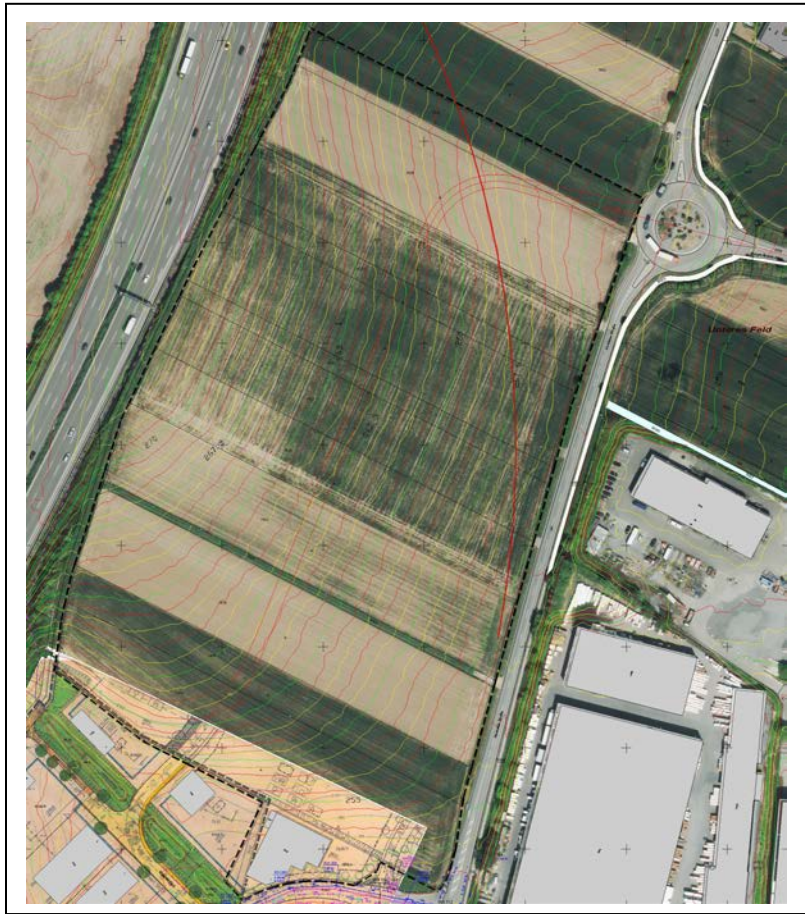
Bilder der Ortsbegehung: Graswege, Mais- und Weizenfelder, begrenzt durch den Gehölzriegel der Autobahnböschung

Das Baugebiet „Unteres Feld“ verfügt über eine Flächengröße von ca. 7,31 ha. Das Untersuchungsgebiet deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Vorwiegend sind intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen - in Form von Ackerland - im Untersuchungsraum vorhanden. Ein geringer Anteil wird von Grundstücken und Bauwerken des südlich gelegenen Gewerbegebiets eingenommen, diese Flächen werden bei der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

Die Hauptanbaufrucht ist neben Weizen der Mais. Die Wirtschaftswege stellen sich weitgehend als grasbewachsene Erdwege dar, lediglich einzelne Zufahrten von der Kreisstraße sind versiegelt.

Aufgrund seiner Lage, den Wegeverbindungen sowie die Nähe zur Autobahn und der Kreisstraße ist das Gebiet wenig geeignet für Erholung und Freizeit, das übliche Vorkommen von Hauskatzen und Hunden bei Flächen in Siedlungsnähe ist auszuschließen.



Flächen des Bebauungsplans „Unteres Feld“ mit den Abgrenzungen  
Quelle: Rauschmaier Ingenieure, 02.08.2016

### 3.2 Untersuchungsmethoden

Zur Erfassung des Bestands an offenlandbrütenden Vogelarten wurde eine flächendeckende Kartierung im Untersuchungsgebiet durchgeführt, d.h. die relevanten Arten Feldlerche (*Alauda arvensis*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Kibitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) wurden hinsichtlich ihrer Bestandsdichte (Anzahl Brutpaare bzw. Brutreviere) erfasst. Die Begehung fand im August 2016 statt. Ein Nachweis von Brutvorkommen speziell bei Vögeln konnte daher jahreszeitlich bedingt nur eingeschränkt vorgenommen werden.

Das Gebiet wurde während der Tageszeit auf das Vorkommen von relevanten Vogelarten untersucht. Anwesende Vogelarten wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen oder als Sichtbeobachtung registriert und in vorbereitete Arbeitskarten eingetragen. Besonders geachtet wurde auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten. Methodische Grundlagen bei BERTHOLD et al. (1980), BIBBY et al. (1995) und SÜDBECK, ANDRETZKE, FISCHER, GEDEON, SCHIKORE, SCHRÖDER & SUDFELDT (2005).

Während ihrer Brutzeiten im Frühjahr halten sich Brutvögel im Allgemeinen in eng begrenzten Revieren auf, die ihnen als Nahrungs- und Brutlebensraum dienen und in denen sie mehr oder weniger eindeutig feststellbar sind. Bei mehrfach revieranzeigendem oder brutanzeigendem Verhalten am gleichen Ort wird als Status Brutvorkommen angenommen. Bei einmaliger Beobachtung handelt es sich meist um Vogelarten, die nur kurzzeitig bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet beobachtet wurden.

## 4. Ergebnisse und Bewertung

### Flora:

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen. Überwiegend wird *Triticum durum* (Hartweizen) zu kleinerem Teil *Zea mays* subsp. *mays* (Kulturmais) angebaut. Die Graswege werden regelmäßig gemulcht, so dass sich keine stabilen Wiesengesellschaften ausbilden können. Der Bestand wird überwiegend dominiert von *Festuca rubra*, *Anthriscus sylvestris*, *Poa pratensis*, *Lolium perenne*, *Festuca pratensis*, *Alopecurus pratensis*, *Arrhenatherum elatius* und *Trifolium pratense*. Bei den Ackerfluren ist nur eine fragmetarische Unkrautvegetation vorhanden (Biotoptyp 37.11), im Wesentlichen die bereits oben genannten Arten.

### Fledermausarten:

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt von den Störungen des angrenzenden Gewerbegebiets der A 81 und der Kreisstraße. Großkronige Bäume sowie geeignete Scheunen als Rückzugsorte sind nicht vorhanden. Die wesentlichen Jagd-, Fortpflanzungs- und Ruheräume für Fledermäuse finden sich entlang der Talaue der Schozach. Das Untersuchungsgebiet ist nur von untergeordneter Bedeutung, innerhalb des Plangebietes ist kein Verlust raumbedeutsamer Verbindungsachsen (Flugstraßen) zu verzeichnen.

### Vögel:

Als Lebensraum für die Vogelwelt stellte sich das Gebiet als unterdurchschnittlich dar. Grund dafür ist die intensive und mit vielen Störungen verbundene Nutzung bzw. Bewirtschaftung der untersuchten Flächen und Vegetationsstrukturen sowie der Mangel an naturnah ausgeprägten Bereichen bei den Flächen entlang A 81. Störungen sind bereits durch betriebsbedingten Lärm sowie visuelle Störungen im Gewerbegebiet vorhanden. Die mit Gehölz bewachsenen Böschungen der Autobahn haben ein Potenzial für Gehölz bewohnende Brutvögel, diese Bereiche liegen jedoch außerhalb der geplanten Baumaßnahme. Für den Bestand lokaler Populationen von Vogelarten hat das Plangebiet somit nur eine geringe Bedeutung. Die Planung wirkt sich dementsprechend nicht negativ auf lokale Vogelpopulationen aus. Ein Vorkommen von Offenlandbrütern konnte bei der Ortsbegehung nicht festgestellt werden. Da eine Brut von offenlandbewohnenden Vogelarten jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen ist, sollte entsprechend den Anforderungen des §42 BNatSchG, der unter anderem eine Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten besonders geschützter Arten untersagt, noch eine Begehung während Brutsaison (Mai/Juni 2017) durchgeführt werden.

### Amphibien/Reptilien:

Für die betreffenden Artengruppen ist die Eignung und Ausstattung des Untersuchungsgebiets unzureichend. Die Planungen führen daher zu keiner Beeinträchtigung von Amphibien- bzw. Reptilienarten.

### Weitere Artengruppen:

Für weitere Artengruppen (z.B. Säugetiere, Libellen) ist eine artenschutzrechtliche Relevanz von auszuschließen.

**Fazit:**

Die Planungen führen innerhalb des Untersuchungsgebiets zu keiner Beeinträchtigung lokaler Populationen von Tier- und Pflanzenarten. Belange des Artenschutzes sind daher nicht nachteilig betroffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das geplante Baugebiet auf Grund seiner Größe und Lage für die genannten Artengruppen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Die umgebenden Feldfluren besitzen noch eine ausreichende Größe, dem nach wäre lediglich der Verlust eines Lebensraums mit eingeschränkter Bedeutung zu konstatieren. Trotz einer bedingten Eignung der Flächen für Offenlandbrüter war ein Vorkommen von Feldlerche und/oder Schafstelze nicht festzustellen. Für offenlandbrütende Vogelarten sind - unter Berücksichtigung der Lage des geplanten Bauvorhabens - die Störungen der Umgebung zu intensiv, so dass aufgrund des fehlenden Vorkommens auch keine Betroffenheit zu konstatieren ist.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für wertgebender und besonders geschützter Arten liegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht vor. Der Erhaltungszustand offenlandbrütender Vogelarten wird sich nach dem derzeitigen Stand nicht verschlechtern.



## 5. Literatur

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV Intensivführer Vögel, Einbändige Neuausgabe, 1,2 und 3. Aufl., BLV Verlagsgesellschaft mbH, München, Wien, Zürich

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3: Nichtsingvögel 3. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J., H.G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fass., Stand: 31.12.2004. Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTEMBERG (2003): Amtliche Topographische Karten Baden-Württemberg.

SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.